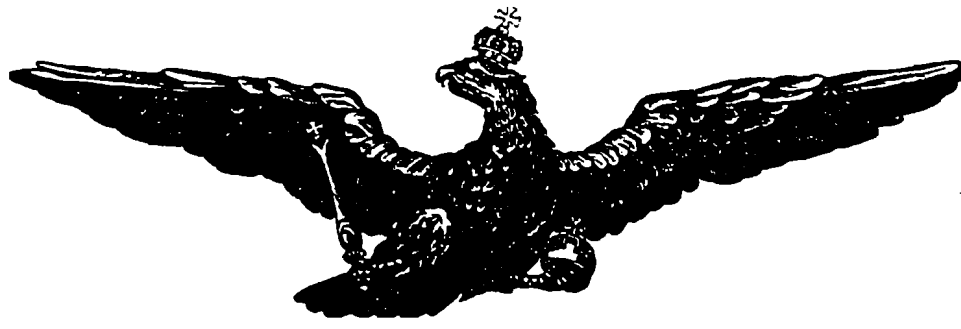


Teltower Kreisblatt.



Erscheint
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.
Abonnements werden von sämtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b.
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise
angeworben.

Nr. 76.

Berlin, den 22. September 1883.

28. Jahrg.

A m t l i c h e s.

Berlin, den 14. September 1883.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Einnahmen der Chausseegele-
befestellen Gallun und Teupitz an der Mittenwalde-
Teupitzer Kreis-Chaussee haben wir einen Termin auf
Sonnabend, den 29. September d. Js.

Vormittags 11 Uhr

in unserem Bureau, Körnerstraße 24 hier selbst

anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken
eingeladen werden, daß nur solche Personen zum Bieten
zugelassen werden können, die zur Sicherung ihrer Gebote
eine Caution von 500 Mark baar oder in cautionsfähigen
Papieren im Termine niederzulegen im Stande sind.

Die Pachtbedingungen liegen während der Bureau-
stunden in unserem oben bezeichneten Bureau zur
Einsicht aus.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Teltow.

Prinz Handjery
Königlicher Landrath.

Berlin, den 17. September 1883.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauen-Seuche in der Ort-
schaft Saalow und deren Feldmarken gänzlich erloschen
ist, werden die meinerseits mittelst Kreisblatts-Bekannt-
machung vom 4. vor. Mts. — Kreisblatt Stück 63 —
angeordneten Schutzmaßregeln hierdurch aufgehoben.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 14. September 1883.

Nach Beschluß des Bundesrathes vom ^{21. Oktober} ^{8. November} 1882
soll die im Jahre 1878 zum ersten Male vorgenommene
Ermittelung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung für
das Jahr 1883 wiederholt und gleichzeitig eine sorg-
fältige Schätzung des durchschnittlichen, im Zeitraume
von 1878—1882 einschließlich vom Hektar gewonnenen
Ernteertrages solcher Fruchtarten bewirkt werden, für
welche nach Bundesraths-Beschluß vom 24. April 1882
in Zukunft eine alljährliche Erhebung des Ernteertrages
nach den Erdbaussergebnissen nicht mehr vorzunehmen ist.

Beide Ermittlungen finden in Preußen innerhalb
der Zeit vom 15. Oktober bis 15. November d. J.
nach politischen Gemeinde- bzw. selbstständigen Guts-
bezirken statt, so daß sowohl die Bodenbenutzung als
auch der Ernteertrag für jede Gemeinde und jeden Guts-
bezirk im Ganzen nachgewiesen wird.

Zu dem Behufe werden den Magisträten, Gemeinde-
und Gutsvorständen des Kreises in diesen Tagen je zwei
Formulare A. zur Ermittlung der landwirthschaftlichen
Bodenbenutzung, je zwei Formulare B. zur Ermittlung
des durchschnittlichen Ernteertrages, sowie je eine In-
struktion C. zur Ausfüllung der Erhebungsformulare
zugehen.

Die Ausfüllung der Formulare ist in den Gemeinden
Sache der Gemeinde Vorstände, in den selbstständigen
Gutsbezirken resp. Forstbezirken Sache der Besitzer resp.
Vertreter dieser Bezirke.

In den Städten und größeren ländlichen Ortshäusern
sind Behufs beider Ermittlungen besondere Schätzungs-
Commissionen zu bilden. Die Zahl der Mitglieder der-
selben hat sich nach der Größe der ihnen zugewiesenen
Aufgaben zu richten, und kommt es bei der Zusammen-
setzung der Commissionen hauptsächlich darauf an, solche
Personen für dieselben zu gewinnen, welche nicht nur
ein Interesse an den vorgeschriebenen Ermittlungen
haben, sondern auch das Vertrauen der Gemeinde-
angehörigen und eine genaue Kenntniß der örtlichen Ver-
hältnisse besitzen. Die Theilnahme an den Schätzungs-
Commissionen ist eine ehrenamtlich.

Seitens der Ortspolizei-Behörden ist auf Ansuchen
die zur ordnungsmäßigen Ausführung der Erhebungen
erforderliche Beihilfe zu gewähren.

Nach sorgfältiger Ausfüllung der Formulare A.
und B. sind dieselben von der Ortsbehörde, bzw. von
dieser und der Schätzungs-Commission unterschrieben zu
vollziehen und ist demnach je ein Exemplar derselben
bis spätestens zum 20. November 1883 mir zurück-
zureichen, die zweiten Exemplare aber sind sorgfältig auf-
zubewahren.

Ich erwarte mit Bestimmtheit, daß diese Frist inne
gehalten wird, da ich die Formulare noch einer Prüfung
auf Vollständigkeit und innere Richtigkeit unterwerfen
und dieselben bis zum 30. November d. J. dem König-
lichen statistischen Bureau hier selbst übersenden muß.

Diejenigen Formulare, welche sich bei der Prüfung
als unvollständig ergeben, werden den betreffenden Vor-
stehern der Gemeinde- bzw. Gutsbezirke zur Bervoll-
ständigung portopflichtig zurückgesandt werden. Auf die
Ausfüllung der Formulare bitte ich deshalb die größte
Sorgfalt zu verwenden.

Bei Umrechnung von Morgenflächen in Hektarflächen
und der auf einem preussischen Morgen von irgend einem
Bodenprodukt geernteten Scheffel oder Pfunde in Kilo-
gramm auf einen Hektar werden diejenigen Hilfsstafeln
zur wesentlichen Erleichterung dienen welche den Orts-
behörden gelegentlich der Ermittlungen im Jahre 1878
zugehört worden sind.

In Betreff des Zwecks und der Wichtigkeit dieser
Erhebungen verweise ich auf die in Nr. 48 des Kreis-
blatts de 1878 abgedruckte Ansprache des Königlichen
statistischen Bureau's hier selbst an die landwirthschaftliche
Bevölkerung.

Endlich weise ich noch auf einige wesentliche Punkte
hin, deren Nichtbeachtung im Jahre 1878 vielfach zu
Zweifeln und Rückfragen Anlaß gegeben hat.

1. Der Begriff der Neben (Vor-, Nach- oder
Stoppel-) Frucht war nicht immer richtig erfasst. Ich
bemerkte für Zweifelsfälle, daß als Neben-, Nach- oder
Stoppelfrüchte nur solche anzuziehen sind welche im
Erntejahre 1883 mit (neben, vor oder nach) einer
Hauptfrucht auf derselben Fläche geerntet werden. Welche
von zwei neben oder auf einander folgenden Früchten
die Hauptfrucht ist, entscheidet sich überall nach der über-
wiegenden Wichtigkeit. Ferner waren die Flächenangaben
für Nebenfrüchte bei der Erhebung im Jahre 1878 öfters
irrtümlich auf die verlängerte Zeile derjenigen Frucht-
art gesetzt, neben welcher sie gebaut wurden, statt auf
die Reihe derjenigen Fruchtart, welche als Nebenfrucht
gewonnen wurde, z. B. die in Roggen eingesäte, mithin
als Nebenfrucht gebaute Serradella wurde aufgeführt in
der bezüglichen Spalte hinter Roggen, anstatt in der-
jenigen hinter Serradella.

2. Auch Flächenangaben für Hauptfrüchte waren
nicht an der richtigen Stelle gemacht, sondern fanden
sich oft eine Zeile zu tief oder zu hoch eingetragen.

3. Bei Angabe von Bruchtheilen der Hektare fand
sich ferner das Komma vielfach an falscher Stelle.

4. In Spalte 4 des Formulars A. fanden sich oft
Einträge, ohne daß auf der betreffenden Zeile in
Spalte 2 oder 3 Angaben gemacht waren, was nach
dem Kopf der Tabelle keinen Sinn hat. Andererseits
fehlten in Spalte 4 sehr oft Angaben bei solchen Früchten,
bei denen sie mit Sicherheit erwartet werden können,
z. B. bei Mais, Flachs, Hanf u. s. w.

5. Schließlich ließ die Richtigkeit der Addition der
Flächen innerhalb des Formulars viel zu wünschen übrig.

Durch sorgfältige Beachtung dieser Punkte Seitens
der Ortsbehörden resp. Schätzungs-Commissionen würden
vielfache Rückfragen vermieden werden.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht,
daß die Maul- und Klauen-Seuche in Nehaagen erloschen
ist und die angeordneten Schutzmaßregeln hiermit auf-
gehoben werden.

Alexanderdorf, den 15. September 1883.

Der Amts-Vorsteher.

C. Koller.

Bekanntmachung.

Unter dem Hornvieh auf dem Gute Ziechen bei
Ludwigfelde ist die Maul- und Klauen-Seuche zum
Ausbruch gekommen.

Trebbin, den 15. September 1883.

Der Amts-Vorsteher.

Ludwig.

Bekanntmachung.

Der hier im Wege der öffentlichen Armenpflege
untergebrachte, geistesfranke Stellmachergefelle Johann
Clemens Wehner, am 10. Juni 1862 zu Neudorf
bei Nechwitz im Königreich Sachsen geboren, hat sich
gestern von hier unbemerkt entfernt und ist bis jetzt
nicht zurückgekehrt. Es ist deshalb anzunehmen, daß
derselbe in der nächsten Umgegend umherirrt.

Bekleidet war derselbe mit einem dunkelgrau karrirten
Rock, einer gleichen Weste, einer hellen gelblichen Stoff-
Hose und einen kleinen schwarzen Filzhut.

Alle Behörden werden ergebens ersucht, denselben
im Betretungsfalle anzuhalten und nach hier Kenntniß
zu geben.

Steglich, den 18. September 1883.

Der Amts-Vorsteher.

Zimmermann.

N i c h t a m t l i c h e s.

Nachrichten aus dem Kreise werden unter dieser Rubrik gern unentgeltlich auf-
genommen, auf Wunsch auch honorirt.

Unser Kaiser, sowie der Kronprinz und die Prinzen
Wilhelm, Friedrich Karl und Albrecht haben Donnerstag Vor-
mittag 8½ Uhr Merseburg verlassen und Freitag die Reise
nach Homburg angetreten. Auf derselben fand weder Empfang
noch Begleitung statt und nur in Efurt wurde zur Be-
sichtigung des Rathhauses ein zweistündiger Aufenthalt ge-
nommen, weshalb die Spitzen der Stadtbehörden zur Empfangs-
begleitung auf dem Bahnhofe sich eingefunden hatten.
Freitag Vormittag hielt der Kaiser in dem großen Straßen-
dreieck: Nieder-Giebich und Nieder- und Ober-Erlenbach
über das 11. Armeekorps die Parade ab und am nächsten Tage
nahmen dann die Korps-Manöver in dem Terrain Bommer-
heim, Bonames und bis Ober-Erlenbach ihren Anfang. Das
Besinden des Kaisers ist nach hierher gelangten Nachrichten
trotz der großen Strapazen der bisherigen Manövertage ganz
vortrefflich. Am Mittwoch hatte der Kaiser in dem der
Domkirche zu Merseburg gegenüberliegenden historischen Portal
stehend sich photographiren lassen. Dasselbe thaten dann auch
später der Kronprinz und der Prinz Friedrich Karl.

Die Kaiseritage in der Provinz Sachsen. All-
jährlich wohnt der oberste Kriegsherr den Truppenübungen
zwei Armeekorps bei, um zu prüfen, ob die militärische Aus-
bildung dieser Heeresheile gleichen Schritt mit derjenigen
der anderen gehalten und sich allen Erfordernissen der Kriegs-
kunst entsprechend fortentwickelt hat.

Die hohe militärische Bedeutung dieser vor Sr. Majestät
dem Kaiser und Könige stattfindenden Manöver bedarf keiner
weiteren Erläuterungen. Sie bilden jedes Mal den Schlüs-
stein der Lern- und Vorbereitungszeit für Offiziere und Mann-
schaften, welche zeigen sollen, ob sie mit Ernst, Eifer und
Gewissenhaftigkeit die ihnen obliegenden Pflichten erfüllt
haben, und die vor dem obersten Kriegsherrn abgelegte und
bestandene Prüfung ist dem Vaterlande eine sichere Bürgschaft
für die ungeschwächte Erhaltung seiner Wehrkraft, die unser
Schutz und unser Stolz ist.

Für die Bewohner der Landestheile, deren Truppen der
Kaiser, umgeben von den Prinzen seines Hauses, von den
höchsten militärischen Spitzen und fremdländischen Offizieren,
in Augenschein nimmt, bieten die Kaiseritage aber noch
mehr als ein rein militärisches Interesse: die Anwesenheit
des geliebten Landesherrn ist für sie ein Fest, welches
ihnen willkommen Gelegenheit zur Bethätigung ihrer
patriotischen Gefühle giebt, wie es andererseits auch von Neuem
diese Gefühle belebt, die Herzen erhebt und das Band be-
festigt, welches Thron und Volk innig umschlungen hält.

Die Provinz Sachsen hat gegenwärtig das Glück, herrliche
Kaiseritage zu durchleben: die militärischen Schaupiele und
Übungen führen die getreuen Bewohner dieser Provinz herbei,
und Alle belebt nur der eine Wunsch, den greisen Helde-
kaiser zu sehen und ihm laut jubelnd zuzurufen, was das
Herz eines jeden Deutschen bewegt: tausend Dank für Alles,
was er zum Wohle und Besten des Volkes gethan hat und
unablässig thut, und der heiße Wunsch, daß des Himmels
Gnade ihn noch lange seinem Volk erhalten möge.